

Hinweise für die Verwendung des nachfolgenden Muster-Vertrages:

Bei dem nachfolgenden Vertrag handelt es sich um einen verbindlichen Muster-Vertrag. Er erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern gibt lediglich unverbindliche Anhaltspunkte für eine mögliche Gestaltung des Vertrages. Deshalb muss der Muster-Vertrag individuell überprüft und den Praxisverhältnissen im Einzelfall angepasst werden. Der Muster-Vertrag ersetzt keinesfalls eine Beratung durch einen Rechtsanwalt oder Steuerberater Ihres Vertrauens.
Für die Verwendung oder Nutzung des Muster-Vertrages haftet die/der jeweilige Verwender/in.

Arbeitsvertrag

zwischen

Frau/Herrn (ggf. MVZ): _____

Praxisanschrift: _____

(Arbeitgeber)

und

Frau/Herrn (ggf. MVZ): _____

Praxisanschrift: _____

(Arzt in Weiterbildung)

wird Folgendes vereinbart:

§ 1

Begründung des Assistentenverhältnisses

- (1) Frau/Herr _____ wird für den Zeitraum vom _____ bis _____ als Arzt in Weiterbildung eingestellt. Die Einstellung erfolgt zum Zwecke der Weiterbildung im Fachgebiet _____.
- (2) Die ersten drei Monate der Beschäftigung gelten als Probezeit. Während dieser Zeit können die Vertragspartner das Arbeitsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.
- (3) Auf das Anstellungsverhältnis finden die arbeitsrechtlichen Vorschriften Anwendung, soweit im Folgenden nichts Abweichendes geregelt ist.
- (4) Die erforderliche Weiterbildungsbefugnis des Arbeitgebers von Seiten der Ärztekammer liegt vor. Die zuständige Kassenärztliche Vereinigung hat der Beschäftigung zugestimmt. Die Approbationsurkunde hat der Arzt in Weiterbildung vorgelegt.

§ 2

Pflichten des Arbeitgebers

- (1) Der Arbeitgeber verpflichtet sich, dem Arzt in Weiterbildung gründliche und umfassende Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln und ihm zu diesem Zweck Gelegenheit zu geben, alle in der Praxis anfallenden, seinem Kenntnis- und Erfahrungsstand entsprechenden ärztlichen Verrichtungen auszuführen. Darüber hinaus wird der Arzt in Weiterbildung mit Fragen der Praxisorganisation vertraut gemacht.
- (2) Der Arbeitgeber ist dem Arzt in Weiterbildung gegenüber weisungsberechtigt. Die Ausübung des Weisungsrechts durch den Arbeitgeber erfolgt unter Beachtung des ärztlichen Berufsrechts.
- (3) Der Arbeitgeber verpflichtet sich, den Arzt in Weiterbildung unverzüglich zu den gesetzlichen Pflichtversicherungen anzumelden.

§ 3 Pflichten des Arztes in Weiterbildung

- (1) Der Arzt in Weiterbildung ist verpflichtet, den ärztlichen und organisatorischen Anordnungen des Arbeitgebers oder seines Vertreters nachzukommen. Der Grad seiner Selbstständigkeit richtet sich nach seinem Weiterbildungsstand.
- (2) Der Arzt in Weiterbildung ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dazu erhält er die entsprechende Belehrung gemäß Anlage 2 zu diesem Vertrag. Die Anlage wird zum Gegenstand des Arbeitsvertrages gemacht.
- (3) Der Arzt in Weiterbildung verpflichtet sich zur Einhaltung der vertragsärztlichen Vorschriften einschließlich der von der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung abgeschlossenen Verträge. Im Falle etwaiger Verstöße gegen vertragsrechtliche Vorschriften, wie Verstöße gegen das Wirtschaftlichkeitsgebot der Behandlungs- und/oder der Verordnungsweise, haftet der Arzt in Weiterbildung dem Arbeitgeber für alle daraus sich ergebenden rechtskräftig festgesetzten sachlich-rechnerischen Berichtigungen bzw. Honorarkürzungen und Arzneimittelregresse, soweit der Verstoß auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen ist.
- (4) Die Übernahme einer Nebentätigkeit bedarf der Zustimmung des Arbeitgebers. Die Zustimmung darf nur versagt werden, wenn durch die Ausübung der Nebentätigkeit rechtliche Interessen des Arbeitgebers beeinträchtigt werden.

§ 4 Arbeitszeit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt ausschließlich der Pausen durchschnittlich _____ Stunden. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit richten sich nach den Erfordernissen der Praxis.

§ 5 Vergütung

- (1) Der Arzt in Weiterbildung erhält eine monatliche Vergütung in Höhe von _____ Euro, zahlbar jeweils zum 30. eines Monats. Der Arbeitgeber übernimmt außerdem den Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung bzw. den Beitrag zur Ärzteversorgung in Höhe des Arbeitgeberanteils zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie den Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Krankenversicherung, zur Pflegeversicherung und zur Arbeitslosenversicherung.
- (2) Für ggf. geleistete Überstunden erfolgt ausschließlich ein Freizeitausgleich, Ausnahmsweise, sofern ein Ausgleich durch Freizeit nicht möglich ist, ist eine zusätzliche Vergütung in Form einer Stundenpauschale in Höhe von _____ Euro zu zahlen.

§ 6

Fernbleiben von der Arbeit

- (1) Der Arzt in Weiterbildung hat dem Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich anzuzeigen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage, hat der Arzt in Weiterbildung eine ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem darauffolgenden allgemeinen Arbeitstag vorzulegen.
- (2) Der Arzt in Weiterbildung darf von seiner Tätigkeit nur mit vorheriger Zustimmung des Arbeitgebers fernbleiben. Kann die Zustimmung den Umständen nach nicht vorher eingeholt werden, ist sie unverzüglich zu beantragen. Für die Zeit eines nicht genehmigten Fernbleibens besteht kein Anspruch auf Vergütung.

§ 7

Fortzahlung der Vergütung bei Arbeitsunfähigkeit

- (1) Der Arzt in Weiterbildung erhält als Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall die Vergütung nach § 5 Abs. 1
 - a. im Falle einer durch Unfall oder durch Krankheit entstandenen Arbeitsunfähigkeit für die Dauer von sechs Wochen. Die Höhe der Krankenbezüge richtet sich nach den durchschnittlichen monatlichen Bezügen während der letzten drei Monate oder einer tatsächlich kürzeren Beschäftigungszeit.
 - b. bei einer Arbeitsunfähigkeit, die durch einen bei dem Arbeitgeber erlittenen Arbeitsunfall oder durch eine bei dem Arbeitgeber zugezogenen Berufserkrankung verursacht ist, bis zum Ende der 26. Woche seit dem Beginn der Arbeitsunfähigkeit, wenn der zuständige Unfallversicherungsträger den Arbeitsunfall für die Berufserkrankung anerkennt, jedoch nicht über das Ende des Arbeitsverhältnisses als Arzt in Weiterbildung hinaus.
- (2) Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung werden auf die Krankenbezüge angerechnet.
- (3) Bei Erkrankung eines Kindes des Arztes in Weiterbildung gilt § 45 SGB V. Die Regelungen des § 616 BGB und § 629 BGB finden keine Anwendung.

§ 8

Urlaub

- (1) Der Arzt in Weiterbildung erhält einen jährlichen Urlaub von _____ Arbeitstagen (Montag bis Freitag). Urlaubsjahr ist das Kalenderjahr. Der 24.12. und der 31.12. gelten als Arbeitstage. Bei Ausscheiden des Arztes in Weiterbildung vor Ablauf eines vollen Jahres ist der Urlaub anteilig zu berechnen.
- (2) Der Urlaub ist unter Berücksichtigung der Praxisverhältnisse in beidseitigem Einvernehmen festzulegen.

§ 9 Haftpflicht

- (1) Der Arbeitgeber versichert, dass seine Berufshaftpflichtversicherung die Mitbeschäftigung eines Arztes in Weiterbildung in der Praxis deckt.
- (2) Der Arzt in Weiterbildung versichert, dass er für seine persönliche Haftung eine ausreichende Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat.

§ 10 Benutzung von Kraftfahrzeugen

- (1) Der Arbeitgeber stellt dem Arzt in Weiterbildung für praxisbedingte Fahrten einen PKW zur Verfügung.
- (2) Privatfahrten bedürfen einer besonderen Absprache.
- (3) Bei Benutzung des eigenen Kraftfahrzeugs erhält der Arzt in Weiterbildung ein Kilometergeld von 0,30 Euro pro Kilometer.

§ 11 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

- (1) Das Anstellungsverhältnis kann im Befristungszeitraum von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Vorschriften über eine Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt.
- (2) Das Arbeitsverhältnis des Arztes in Weiterbildung endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zum festgesetzten Zeitpunkt bzw. mit Ablauf des Monats, indem der Arzt in Weiterbildung ggf. die Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht.

§ 12 Anrufung der Ärztekammer vor Beschreitung des ordentlichen Rechtsweges

Beide Vertragsparteien verpflichten sich, bei Streitigkeiten aus diesem Vertrag vor Anrufung des Gerichts eine Schlichtung durch die zuständige Ärztekammer durchzuführen.

§ 13 Arbeitsnehmerdaten

Der Arzt in Weiterbildung ist darüber unterrichtet, dass persönliche Daten im Zusammenhang mit dem Arbeitsvertrag unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen in einer Datenverarbeitungsanlage zweckgebunden gespeichert werden und erklärt sich damit einverstanden.

§ 14 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.
- (2) Die Angaben aus dem Personalfragebogen (Anlage 1) werden zum Bestandteil des Arbeitsvertrages.
- (3) Durch die Unwirksamkeit einer Vertragsbestimmung wird die Gültigkeit der übrigen Regeln nicht berührt.

§ 15
Vertragsaushändigung

Beide Vertragsparteien erklären, eine Ausfertigung dieses Vertrages erhalten zu haben.

Ort, Datum

Ort, Datum

Arbeitgeber

Stempel/Unterschrift Arzt in Weiterbildung

Anlage 1 (Personalfragebogen)

Anlage 2 (Belehrung über die Verschwiegenheit)

Personalfragebogen (Anlage 1)

A Persönliche Angaben	
Familienname (ggf. Geburtsname)	
Vorname	
Geburtsdatum/-ort	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	
Mobilfunknummer	
Faxnummer	
E-Mail-Adresse	
Staatsangehörigkeit	
Familienstand	
Krankenversicherung (ggf. auch Familienversicherung), bei privater Versicherung: letzte gesetzliche Krankenkasse (Mitgliedsbescheinigung beifügen)	
Steuerliche Identifikationsnummer	
Rentenversicherungsnummer	
Bankverbindung	
Name des Instituts	
IBAN	
BIC	
B Ausbildung	
Haben Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung? Wenn ja, welche?	
Ausbildungsbetrieb	
Abschlussprüfung als	
Studienabschluss/Promotion als	
C Berufstätigkeit	
Aktuelle Berufstätigkeit bzw. letzte Stelle	
Arbeitgeber	
Tätigkeit als	
Tätigkeitszeitraum	
derzeitiger Status	
ungekündigt	
Gekündigt zum	
Beendigungsgrund	
in der Ausbildung	
arbeitslos seit	
Kundennummer von der Arbeitsagentur	

D Sonstiges	
Üben Sie zurzeit eine Nebenbeschäftigung aus?	
Wenn ja, welche?	
Wenn ja, Anzahl Stunden/Woche?	
Sind Sie ehrenamtlich tätig?	
Wenn ja, welche Tätigkeit?	
Haben Sie Ihren zukünftigen Arbeitslohn abgetreten bzw. liegen Lohnpfändungen vor?	
Wenn ja, in welcher Höhe?	

Ich versichere die Richtigkeit der gemachten Angaben sowie den Inhalt der von mir vorgelegten Bewerbungsunterlagen. Mir ist bekannt, dass eine bewusst falsche oder unvollständige Beantwortung einzelner Fragen den Arbeitgeber zu einer Anfechtung des Arbeitsvertrages wegen arglistiger Täuschung berechtigen bzw. Schadensersatzansprüche auslösen kann.

Änderungen zu den Angaben dieses Fragebogens und seiner Anlagen teile ich dem Arbeitgeber unverzüglich mit.

Arbeitgeber

Stempel/Unterschrift Arzt in Weiterbildung

Belehrung über die Schweigepflicht (Anlage 2)

Name des Arztes in Weiterbildung:

Ich bin heute von meinem Arbeitgeber über meine Schweigepflicht und mein Zeugnisverweigerungsrecht belehrt worden. Die entsprechenden Bestimmungen wurden mir bekannt gegeben. Mir wurde erläutert, dass ich mich bei einem Verstoß gegen die Schweigepflicht strafbar mache. Für mich als Arzt stellt der Verstoß gegen die ärztliche Schweigepflicht zugleich eine Berufspflichtverletzung dar (vgl. § 9 MuBO).

Mir ist bekannt, dass

1. sich meine Schweigepflicht auf alles erstreckt, was mir in Ausübung oder aus Anlass meiner Tätigkeit anvertraut oder bekannt geworden ist;
2. sich die Verschwiegenheitspflicht auch auf schriftliche Mitteilungen des Patienten, Aufzeichnungen des Patienten und sonstige Untersuchungsbefunde bezieht;
3. sich meine Verschwiegenheitspflicht auch erstreckt auf die internen Praxisverhältnisse sowie die mir bei meiner Tätigkeit bekanntwerdenden persönlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse des Praxisinhabers und der anderen Mitarbeiter;
4. die Verschwiegenheit gegenüber jedermann besteht also auch gegenüber meinen eigenen Familienangehörigen, Familienangehörigen des Patienten, gegenüber anderen Ärzten gegenüber Arbeitskollegen, soweit eine Mitteilung nicht aus dienstlichen Gründen erfolgt, sowie gegenüber demjenigen, der von der betreffenden Tatsache bereits Kenntnis erlangt hat;
5. meine Verschwiegenheitspflicht auch nach dem Tod des Patienten fortbesteht;
6. meine Verschwiegenheitspflicht auch nach Beendigung meines Beschäftigungsverhältnisses fortbesteht.

Bei Gerichten und Behörden werde ich über Tatsachen, die mir bei meiner Tätigkeit bekannt geworden sind, ohne vorherige Genehmigung des Patienten und des Praxisinhabers nicht aussagen oder sonst Auskunft erteilen.

Ein Exemplar dieser Erklärung wurde mir ausgehändigt.

Arbeitgeber

Stempel/Unterschrift Arzt in Weiterbildung